

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Flanschmonteur/in nach ÖNORM EN 1591-4 TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Flanschmonteur/in nach ÖNORM EN 1591-4" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 45 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	<p>1) Ordnungsgemäße Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Aufsichtsperson gemäß ÖNORM EN 1591-4 Pkt. 12.1</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat</p>
	<p>2) Praktische Prüfung: 2 Prüfungsteile á 60 Minuten Kontrolle mit Schraubenkraftmessung Bewertung: bestanden / nicht bestanden</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit der Bescheinigung von Verschraubungsmonteuren beginnt mit dem Datum, an dem die Bewertung der Befähigung bestanden wurde gemäß ÖNORM EN 1591-4 Pkt. 12.1.</p>	<p>2) Schriftliche Prüfung (20 Single Choice Fragen), die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 45 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	
			<p>3) Praktische Prüfung 2 Prüfungsteile á 60 Minuten Kontrolle mit Schraubenkraftmessung Bewertung: bestanden / nicht bestanden</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum Stichtag des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.